**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 20 (1844)

Heft: 8

**Artikel:** Der Ursprung und die Bedeutung der ausserrohdischen

Gemeindenamen [Fortsetzung]

Autor: Zellweger, J. Kaspar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542239

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den kenntlich. Das können wir auch von dem Bilde feiner Gattim fagen.

565816

# Der Ursprung und die Bedeutung der außerrohdischen Gemeindenamen.

Nach Mittheilungen von H. Joh. Kafpar Zellweger.

(Fortsetzung.)

## Hundweil.

Db die vorstehende Schreibeweise die richtige sei, hängt bavon ab, ob Eigennamen ihre ursprüngliche Schreibart be= halten oder wechseln sollen, wenn die verwandten Wörter mit ber Zeit anders geschrieben werden. Vor hundert Jahren war man mit folden Menderungen fehr freigebig. Gelbst Eigennamen aus dem Frangösischen und aus andern fremden Sprachen wurden nach den Regeln der deutschen Sprache umgewandelt, oder auch furzweg in's Deutsche übersett, 5) fowie hinwieder die Frangofen unsere beutschen Eigennamen in ein französisches Gewand warfen. Jest bedient man fich wieder der eigentlichen frangösischen Namen mit deutscher Schrift, und in Analogie hiemit follten wol auch die alts deutschen Namen ihre altdeutsche Orthographie beibehalten. Ich halte mich daher an die Rechtschreibung Huntweil, weil dieser Namen in den ältesten Zeiten ungefähr fo geschrieben wurde, wie aus der XXVI. Urfunde, vom Jahre 921, in meiner gebruckten Sammlung hervorgeht. 6) Einen weitern Grund bringe ich am Schluffe.

Es ist als ausgemacht zu betrachten, daß der Namen dieser Gemeinde von dem männlichen Eigennamen Hunt herstammt. Dieser Eigennamen hat seinen Ursprung von dem Worte Huntari, das den Namen einer Landes = oder Gerichtseintheis

<sup>5)</sup> Wir erinnern an die Franche Comté, die sich in eine Freigrafs schaft mußte umtaufen lassen.

<sup>6)</sup> Locus Huntvvilare.

lung bezeichnet. Wir finden dieses Wort in Neugart, der aus dem Jahr 847 Waldrammis Huntari aufführt. Auch Grimm 7) bringt uns das nämliche Wort und sagt, daß es oft gebraucht worden sei, um ein Gericht zu bezeichnen, das ursprünglich aus hundert Hösen oder Männern bestanden habe, wo dann später der Namen auf eine Abtheilung des Landes übergegangen sei. In spätern Zeiten wurden diese Huntari in Aemter verwandelt, denen Bögte und Ammänner vorstunden.

Da nun Huntweil schon im Jahre 1268 als ein Amt erscheint, 8) dem ein Ammann (Minister) vorstand; da ferner dort ein Volksgericht war, 9) so dürfen wir wol mit Recht daraus abnehmen, daß es in frühern Zeiten ein Huntari gewesen sei, dessen Vorsteher hier Hunt genannt wurde, wie diese Vorsteher an andern Orten Hundo, Hunno, auch Centenarius hießen.

Es ist demnach das Zahlwort hundert, nicht aber der Namen des befannten Hausthieres, als die Wurzel des Grundswortes in der Benennung dieser Gemeinde zu betrachten. Diese Wurzel gab dem Vorsteher eines Hunderters Gerichtes seinen Namen, und aus demselben ging allmälig ein Familiennamen hervor, wie diesenigen der Geschlechter Graf, Schultheiß, Schulz, Zehnder und so viele andere aus ähnlichen Quellen entstanden sind.

Ein solcher Gerichtsvorsteher, welchem sein Titel Hunt als Familiennamen blieb, besaß nun einen Weiler, der nach ihm Huntwilare genannt wurde und dieser Gemeinde später ihren Namen gab. Ebendarum sehen wir aber auch einen Werth auf die Rechtschreibung Hunt, welche sogleich die irrige Muthsmaßung aushebt, daß der Namen von Hund herstamme. Wir würden also Huntweiler oder Huntweil schreiben, wie denn auch der Namen Weil mehren Städten geblieben ist, die ihn aus der nämlichen Wurzel haben.

<sup>7)</sup> Deutsche Rechtsalterthümer, G. 756.

<sup>8)</sup> Urf. R. XXXIX.

<sup>9)</sup> Urf. R. XCIV.

Anm. d. Red. Das Wappen von Hundweil, ein Hund hinter bem appenzeller Baren, wird ohne Zweifel von Denen in Anspruch genommen werden, welche hundweil's Namen von einem Sunde herleiten möchten. Allerdings ift dieses Wappen alt; 10) noch viel älter find aber die Quellen, auf welche S. Zellweger zurückgeht. Wir konnten uns nie erklären, was der hund in jenem Wappen zu bedeuten habe, wie wir auch den Trog in dem ebenfalls alten trogener Wappen nie zu entziffern vermochten. H. Zellweger's gründliche Deduction weift nun unftreitig den Einfall des heralbischen Kunftlers, dem Hundweil sein Wappen verdankt, in fein Nichts zurud, und schwerlich wird Jemand weiter zweifeln, daß die Wurzel des Grundwortes in dem Namen Hundweil in dem angege= benen, einen klaren Sinn darbietenden Zahlworte und keineswegs in dem hier finnlosen Thiernamen zu suchen sei. Die Sache scheint uns fo vollkommen plaufibel, daß fie uns beinahe in unserer Rechtschreibung Hundweil wankend machen könnte. Wir muffen aber und wollen unserm Grundsate treu bleiben, daß auch die Rechtschreibung der Eigennamen sich nach der Rechtschreibung ihrer Wurzelwörter richten muffe. Da nun die ganze Wörterfamilie, an beren Spite das Wort hundert steht, das t gegen d umgetauscht und sogar ursprüngs lich das d viel häufiger, als das t, aufzuweisen hat, so bleiben wir auch bei'm b ftehen. Der Grundfat, mit der Rechtschreibung in den beutschen Stammwörtern und ihren Familien auch diejenige in den abgeleiteten Eigennamen zu ändern, hat wol allgemeine Geltung erhalten; wir verweisen auf die Namen Thurgau ftatt des frühern Turgow, Unterwalden ftatt Underwalden, Freiburg ftatt Fryburg u. f. m.

# Schönengrund.

Diese Gemeinde hat, wie Schwellbrunn, ihren Namen von der frühern Benennung des Gutes, auf dessen Boden

<sup>10)</sup> Stumpf bat es fcon in feiner Chronit, Ausgabe von 1586, F. 369.

jest das Dorf steht und das ebenfalls, ganz mit der heutigen Rechtschreibung, schon in der XXXIX. Urkunde, vom Jahre 1268, vorkommt. Damals nämlich mußte der Zehnten von diesem Gute dem Kloster in St. Gallen entrichtet werden, und Abt Berchtold verlieh denselben dem Ammann Ulrich zu Hundweil.

Anm. d. Red. Die Sage will, der Namen Schönengrund komme von dem guten Grunde, den der Baumeister beim Bau der Kirche im Jahr 1720 gefunden habe, und sei von demselben aufgebracht worden. Der Ungrund dieser Meinung ist aus obigen historischen Aufschlüssen sattsam nachgewiesen.

### Teuffen.

Wir sinden diesen Ort zuerst in der XVIII. Urkunde, vom Jahr 890, wo er Tiuffen genannt wird. In spätern Urstunden aus dem 14. — 16. Jahrhundert hat er immer den Namen Tüffen; eine Ausnahme macht nur das "Berzeichnis "der Mannschaft von den uusseren Rooden" in der MXLIII. Urkunde, wo Theussen steht. Wahrscheinlich wollte Harrer Stephan Knup durch diese Aenderung seine Sprachkenntnisse geltend machen.

Das alt alemannische Wort Tiust, Tiusin bezeichnete zwar in der Regel eine Tiese, wurde aber in verschiedenem Sinne gebraucht. Wo es in's Lateinische übersetzt wird, sinden wir die Wörter profunditas, profundum, baratrum (griechisch), alveus, die alle auf eine Tiese hindeuten; aber auch die entzgegengesetzten Wörter altum, altitudo, die sich auf den entzgegengesetzten Begriff einer Höhe beziehen. Daß die Gegend von St. Gallen aus als eine Tiese betrachtet wurde, kann nicht auffallen; daher mag sie denn auch ihren Namen erzhalten haben.

<sup>11)</sup> Graf's Sprachschap 60. V., S. 389.

In unserer appenzellischen Mundart hat sich das Wort tüff für tief sortwährend erhalten. In Uebereinstimmung damit, und weil wir überhaupt dafür halten, die Nechtschreibung der Eigennamen sollte nicht verändert werden, möchten wir den alten Namen Tüffen vorziehen. Jedenfalls wollen uns die Namen Teusen und Tiefen durchaus nicht einleuchten, da beide weder historisch noch sprachlich gerechtsertigt werden können und also willkürliche und schlechte Wortbildungen sind.

Anm. d. Red. Wir sind mit dieser Ansicht völlig einversstanden und glauben, daß man zum alten Namen Tüffen zurücksehren sollte, weil nun einmal das sprachlich richtige Tiese keinen Eingang fände. Jedenfalls beharren wir auf dem ff, wenn auch das f gewöhnlicher ist, indem jenes der allgesmeinen Aussprache angemessen ist, und wir billig unsere Eigennamen so schreiben sollen, daß der Fremde sie nach der eingeführten Weise lesen kann. 12)

(Fortsetzung folgt.)

## Miscellen.

Zwei Jünglinge in **Urnäsch**, die sich durch geistige Regsamkeit und warmes Interesse für die Angelegenheiten ihrer Gemeinde auszeichnen, haben im Heumonat und Augstmonat eine Viehzählung daselbst vorgenommen.

Im Heumonat geschah die Viehzählung in den Alpen. Die Zahl der Bergweiden in denselben beträgt 81. Sie gehören 57 Eigenthümern und nehmen ungefähr den dritten Theil der Gemeinde ein.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Aus diesem Grunde schreiben wir auch Rohden, weil diese Schreibeweise dem Fremden sogleich ganz unzweideutig die richtige Aussprache bezeichnet. Für die übliche Schreibeweise Rhoden kennen wir gar keine weder geschichtlichen noch sprachlichen Gründe.